→ Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Lingen (Ems)
Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales
Tel.: 0591 9144-521
E-Mail: soziales@lingen.de
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)



Elisabethstraße 14-16 49808 Lingen (Ems) Tel. 0591 9144-521 Fax 0591 9144-582 Email soziales@lingen.de www.lingen.de

Zuschüsse: Strom & Schmutzwasser





Wer ist antragsberechtigt?

Zuschüsse zu den Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal und einen Stromkostenzuschuss erhalten:

- Familien mit zwei und mehr Kindern oder einem behinderten Kind
- Haushalte/Familien, die eine pflegebedürftige Person im Sinne des § 14 SGB XI mit der Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 SGB XI im eigenen Haushalt betreuen und versorgen
- Inhaber einer Ehrenamtskarte

Voraussetzung:

Die Einkommensgrenze für die Auszahlung des Zuschusses liegt bei 36.800 € bzw. 42.000 € Bruttojahreseinkommen für eine Familie mit zwei Kindern. Ab dem dritten Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 3.000 € pro Kind. Werbungskosten können berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen:

Der Zuschuss wird nicht gezahlt, wenn die Gebühren von der Stadt Lingen (Ems) oder von sonstigen Dritten übernommen werden.

Anträge können online unter www.lingen.de ausgefüllt werden oder per Post an Stadt Lingen (Ems), Fachbereich 5, Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems) geschickt werden. Nutzen Sie dazu bitte den Antrag rechts.

Zum Online-Antrag:



Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal für das Jahr		
Name, Vorname: Straße:		
Straße: PLZ, Ort:		
Familienpassnumme	r:	
Kind	GebDatum	Kindergeld bezug (ja/n
	36.800 bzw. 42.000 Eunsnachweise beifügen	
men zählen u.a.: Arbeitsentgelt (Ei nachweise) Rente, Arbeitslose Wohngeld Elterngeld Geringfügige Bes		